Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1912)**

Heft 119

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT ❋ REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: *DER ZENTRALVORSTAND*
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: *LE COMITÉ CENTRAL*
ADMINISTRATION: *TH. DELACHAUX, CHATEAU-D'ŒX (VAUD)*

1. Februar 1912. **№ 119.** **1er février 1912.**

Preis der Nummer	25 Cts.	Prix du numéro	25 cent.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr	5 Fr.	Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an	5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Das Nationaldenkmal. — Austellungen. — Preiskonkurrenzen. — Mitteilungen der Redaktion. — † Clara von Rappard. — Wettbewerb für das Plakat der Landesausstellung. — Bibliographie. — Mitgliederverzeichnis. — Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. — Le monument national. — Expositions. — Concours. — Avis de la rédaction. — † Clara de Rappard. — Concours pour l'affiche de l'Exposition nationale. — Annonces.

Das Nationaldenkmal.

Am 26. November 1911 versammelte sich in Schwyz das Initiativkomitee für Errichtung eines schweizerischen Nationaldenkmals, um über die Vorkommnisse in der Denkmalangelegenheit seit 1910 Bericht entgegenzunehmen und die Vorarbeiten endlich zu einem Abschlusse zu bringen. Wir machen zur Orientierung der schweizerischen Presse folgende Mitteilungen:

Es ist bekannt, dass das Preisgericht den 22. November 1910 aus den fünf Entwürfen des zweiten Wettbewerbes das Projekt von Herrn Dr. Kissling, das eine kolossale Einzelfigur, einen in Kampfbereitschaft stehenden Krieger zeigt, an die erste Stelle setzte. Die Bevorzugung erfolgte, weil der Entwurf eine ganz ausgezeichnete bildhauerische Leistung ist. Die Mitglieder des Preisgerichtes erkannten aber gar wohl die Einseitigkeit, die als Fehler diesem Projekte anhaftet. Der Krieger zeigt urwüchsig die kühne Tat und vermag dadurch energisch e i n e Seite und Offenbarung im Wesen und Lebenslaufe der schweizerischen Nation zu preisen. Aber er verschweigt gänzlich die andere Lebensäusserung, die der Schweizer doch besondere Achtung weit auf der Erde gewinnt: die friedliche Arbeit auf den Kulturgebieten. Das Preisgericht erkannte daher, dass es den Entwurf zur Ausführung vorschlage, aber nur unter der Bedingung, dass er Vervollständigung und Ergänzung durch Architektur und Skulptur erhalte. Die Architektur habe einen Hintergrund zu schaffen, welcher die Basis des Denkmals für das Auge verbreitere und zugleich Flächen für den Bildhauer schaffe; der Bildhauer aber hätte auf diesen Flächen Reliefs zu gestalten, welche Manifestationen schweizerischer Kultur zeigen, und die Anfertigung dieser Skulpturen sei dem Träger des Entwurfes „Urschweiz", dem Herrn Bildhauer E. Zimmermann zu übertragen.

Der Lösung des hierdurch aufgestellten Problems sah man mit Spannung entgegen; die einen hofften auf ein befriedigendes Ergebnis, andere verhielten sich skeptisch. Leider sollten die guten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen. Im März des laufenden Jahres wurde von den Herren Kissling, Gull und Zimmermann, die sich zum Versuche verständigt hatten, den Forderungen des Preisgerichtes möglichst gerecht zu werden, ein neues Modell nach Schwyz gesandt. Die Mitglieder des Preisgerichtes erhielten davon gute Photographien und wurden ersucht, sich über die Vorlage auszusprechen. Die Mehrzahl der Preisrichter waren der Ansicht, dass dieser kombinierte Entwurf weder den Wünschen des Preisgerichtes entspreche, noch an sich eine befriedigende Lösung darstelle. Weder die Architektur, noch die Skulptur, die zur Vervollständigung und Ergänzung angerufen waren, konnten gegenüber der riesigen Grösse und Wucht des Hauptbildes zu gebührender Geltung und Bedeutung gelangen. Die neuen Skulpturen steckten im Banne von Allegorien, die dem Volke nicht unmittelbar einleuchtend und verständlich sind. Dazu kam noch, dass in der Presse manche energische Stimme die Frage gestellt hatte, ob es überhaupt tunlich sei, als Gegenstand eines für Jahrhunderte bestimmten Denkmals dieses Riesenbild zu wählen, das, wenn man den ausgewählten Standort genau prüfe, aus der Ferne betrachtet keineswegs imponieren, aus der Nähe beschauet aber erdrückend wirken werde und das zudem zu wenig spezifisch schweizerisch sei, so dass es mit geringen Veränderungen in jedem andern Lande als Denkmal hingestellt werden könnte.

Die Herausbildung dieser Sachlage konnte zeigen, dass es einem einzelnen Kunstzweige ausserordentlich schwer, vielleicht ganz unmöglich ist, mit seinen eigenen, begrenzten Mitteln alles zu bieten, was ein wahrhaftes Nationaldenkmal verlangt. Wenn die Kunst eine Nation wahr und klar zeichnen und für alle Zeiten monumental verherrlichen will, so muss sie, in die Tiefe der Volksseele blickend, in einem schönen Gebilde den allumfassenden und sofort verständlichen Ausdruck finden, was die Nation auf Grundlage ihrer eigenartigen Anlagen war und erstrebte, was sie durch vielgestaltige Schicksale und Lebensäusserungen geworden ist und was sie im Kreise der andern Nationen bedeutet. Am sichersten wird dieser Ausdruck gefunden werden, wenn alle drei bildenden Künste, Baukunst, Bildnerei und Malerei, sich vereinigen und den ganzen Reichtum ihrer Kräfte und Mittel einem zielbewussten Künstler in einheitlicher Arbeit zur Verfügung stellen.

Im ersten und zweiten Wettbewerbe war unter der Bezeichnung „Urschweiz" von Herrn Bildhauer Eduard Zimmermann ein Projekt aufgestellt worden, das für die Ausführung die Betätigung aller drei Kunstzweige beanspruchen würde. Sofort erfreute sich das Projekt in Volkskreisen einer warmen Sympathie. Auch das Preisgericht schätzte und lobte es sehr und hätte es zur Ausführung empfehlen